



Bedingungen zur Bewilligung von PV-Anlagen

Vom Wechselrichter muss ein **Steuerkabel zum unserem Lastschaltgerät** gezogen werden, damit in Zukunft die Möglichkeit der Abschaltung oder Leistungsreduktion in folgenden Schritten besteht:
60% 30% 0%

Blindleistungsregelung

Grundsätzlich müssen Anlagen folgende Möglichkeiten der Blindleistungsregelung bereitstellen:

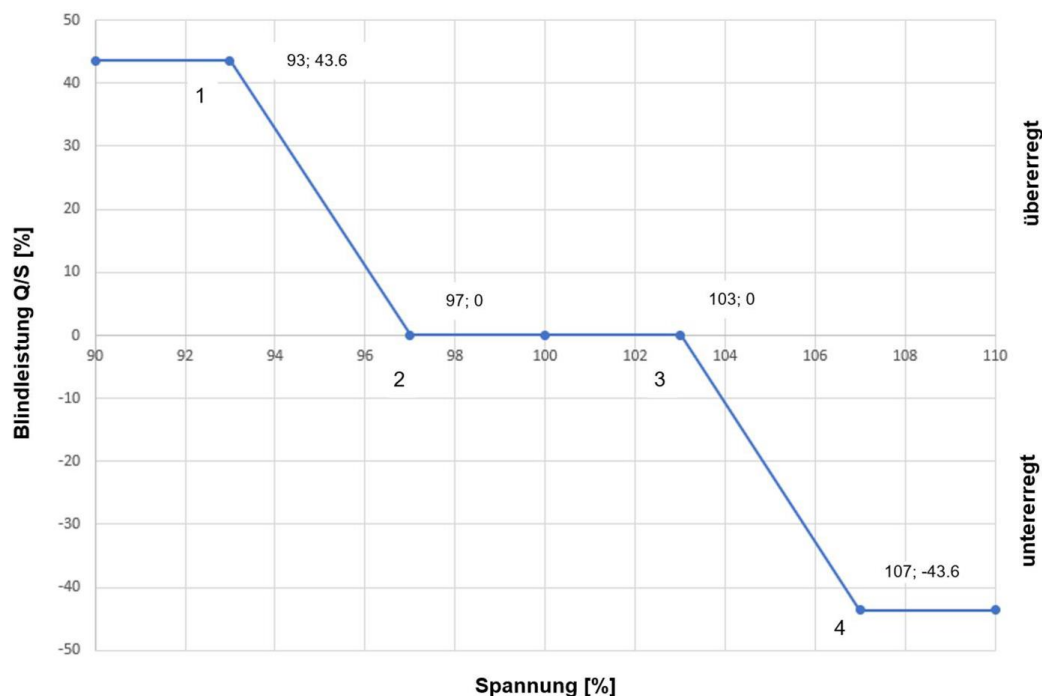
- fester Verschiebungsfaktor $\cos(\phi)$
- Verschiebungsfaktor $\cos(\phi)(P)$
- Konstante Blindleistung Q
- Blindleistungs-/Spannungskennlinie $Q(U)$

Wird für die Blindleistungsregelung eine Kennlinie vorgegeben, so muss sich jeder aus der Kennlinie ergebende Sollwert innerhalb von zehn Sekunden automatisch einstellen.

EEA ab 3.6 kVA

$\cos(\phi) = 0.90$ übererregt bis $\cos(\phi) = 0.90$ untererregt

Ab 1. August 2023 wird bei allen EEAs > 3,6 kVA unabhängig davon, ob Netzverstärkungen erforderlich sind, die Aktivierung der $Q(U)$ -Regelung bei den installierten Wechselrichtern gefordert. Die $Q(U)$ -Kennlinie ist dabei wie folgt zu parametrieren (Erzeugerzählpeilsystem):



Falls die $Q(U)$ -Standardkennlinie des Wechselrichters den obigen Parametern entspricht, kann diese verwendet werden.